

NEIN zum unmenschlichen Asylgesetz

Das verschärfte Asylgesetz ist unmenschlich. Es stellt Missbrauchsbekämpfung über den Schutz vor Verfolgung und verletzt die Flüchtlingskonvention. Verfolgte und ihre Familien werden gefährdet statt geschützt. Die Massnahmen gegen Abgewiesene sind unverhältnismässig und missachten die Menschenrechte. Gegen Missbrauch nützt das verschärfte Gesetz nichts, es verursacht im Gegenteil neue Probleme und Kosten.

Das droht mit dem verschärften Gesetz:

■ Gefahr für Verfolgte: Nichteintreten statt Asyl.

Grundsätzlich soll auf Asylgesuche nicht mehr eingetreten werden, wenn Flüchtlinge nicht **innerhalb von 48 Stunden nach dem Asylgesuch Reisepass oder Identitätskarte abgeben**. Eintreten wird nur, wenn Entschuldigungsgründe oder die Flüchtlingseigenschaft glaubhaft oder nachgewiesen werden oder wenn die Behörden aufgrund der Anhörung weitere Abklärungen für nötig erachten.

- *48 Stunden reichen nicht, um Dokumente aus dem Heimatstaat zu beschaffen.*
- *Heute reichen Führerschein, Geburtsurkunde oder Militärausweise für das Eintreten. Künftig werden Papiere verlangt, welche auch die Ausschaffung erlauben. Das sind zu hohe Anforderungen!*
- *Das Gesetz enthält künftig die Vermutung, dass nicht Flüchtling ist, wer nicht innerhalb von 48 Stunden Reisepass oder Identitätskarte abgibt. Diese Vermutung ist falsch und gefährlich: «Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass oft auch Personen, bei denen es sich zweifelsfrei um Flüchtlinge handelt, keine Identitätsausweise besitzen. Völkerrechtliche Verpflichtungen, die die Schweiz eingegangen ist, würden aber verletzt, wenn gerade solche Personen vom Asylverfahren ausgeschlossen würden.» (Botschaft zur Totalrevision des Asylgesetzes vom 4. Dezember 1995, 95.088, Seite 30). Rund ein Drittel aller anerkannten Flüchtlinge hat bisher keine Reisepässe oder Identitätskarten abgeben können.*
- *Wer einen Reisepass vorweist und legal gereist ist, gilt in der Regel nicht als Flüchtling. Im Verfahren von **Stanley Van Tha**, einem burmesischen Gesuchsteller, der nach seiner Ausschaffung aus der Schweiz in Burma zu 19 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, entschied das BFM: «Vor diesem Hintergrund erstaunt, dass ihm die Behörden im Mai 2002 einen Pass ausstellten. Im Weiteren will der Gesuchsteller behördlich gesucht werden. Da er mit dem Flugzeug legal ausreiste, hätten die Behörden aber Gelegenheit gehabt, ihn festzunehmen.» Es ist gefährlich, mit Vermutungen zu arbeiten!*
- *Entschuldigungsgründe für das Fehlen von Papieren nützen in der Praxis kaum etwas. Bei Verfolgten fallen sie meist mit der Verfolgung zusammen, die in der Regel nicht sofort nach der Ankunft glaubhaft gemacht werden kann. Verfolgte sind oft traumatisiert und können nicht sofort über die erlittenen Misshandlungen*

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

sprechen. Dass Schlepper den Betroffenen die Papiere abnehmen oder zum Verichten raten, anerkennen die Behörden nicht.

- Heute reichen Hinweise auf Verfolgung, damit Asylgesuche von Papierlosen normal geprüft werden. Künftig muss die Flüchtlingseigenschaft glaubhaft gemacht oder nachgewiesen werden, damit überhaupt auf ein Gesuch eingetreten wird. Flüchtlinge werden aber selten sofort nach der ersten Anhörung anerkannt. In der Praxis braucht es Beweismittel und Foltergutachten. Viele Flüchtlinge werden zudem erst nach einer Beschwerde anerkannt. Für das Eintreten auf ein Gesuch müssen deshalb tiefe Anforderungen gelten:
- Eingetreten werden soll künftig, wenn die Behörden «aufgrund der Anhörung» Abklärungsbedarf sehen. Das ist kein objektiver Massstab. Beweismittel, die erst nach der Anhörung eingereicht werden, sind zudem ausgeschlossen.
- Gemäss dem Gutachten des anerkannten Völkerrechtsexperten Professor Walter Kälin vom 24.11.2004 wird die Flüchtlingskonvention verletzt: «... **die Bestimmung errichtet Hürden, welche auch Flüchtlinge im Sinne des Asylgesetzes treffen und von der Asylgewährung bzw. der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft ausschliessen werden.**»
- **Gegen Missbrauch nützt die Verschärfung nichts!** Wer einfach seine Wegweisung verhindern will, der kann auch künftig seine Papiere wegwerfen. Ob ein negativer Entscheid oder ein Nichteintretensentscheid gefällt wird, spielt für solche Missbrauchsfälle keine Rolle.
- Für Verfolgte wird das Asylverfahren zu einem gefährlichen Hindernislauf. Die oft traumatisierten Opfer von Folter und Vergewaltigung stehen in einem Schnellverfahren mit nur fünftägigen Beschwerdefristen, gleichzeitigem Freiheitsentzug ohne garantierte Rechtsvertretung.

Verfolgte brauchen Schutz, ob sie Papiere haben oder nicht!

■ Gefahr für Verwandte von Flüchtlingen

Zwecks Organisation der Ausreise können Schweizer Behörden künftig bereits nach einem erstinstanzlich negativen Entscheid **Kontakt mit den Behörden des Herkunftsstaates** aufnehmen.

- In diesem Moment ist noch nicht definitiv entschieden, ob die Betroffenen verfolgt sind! Viele Flüchtlinge werden erst nach einer Beschwerde anerkannt. Zurückgebliebene Verwandte von Flüchtlingen können gefährdet werden: Erfahren Verfolgerstaaten von der Flucht, misshandeln sie oft Familienangehörige anstelle der Flüchtigen (Sippenhaft).

Das geltende Gesetz verbietet deshalb die vorzeitige Datenweitergabe: «Bis feststeht, ob eine asylsuchende Person die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, dürfen keine Daten über sie oder ihre Angehörigen, die noch im Heimat- oder Herkunftsstaat weilen, und die für sie eine Gefährdung darstellen würden, an den möglichen Verfolgerstaat weitergeleitet werden. Abgesehen davon, dass die Schweiz dadurch völkerrechtliche Verpflichtungen (Flüchtlingskonvention, EMRK) verletzen würde, könnten dadurch objektive Nachfluchtgründe geschaffen werden, was zur vorläufigen Aufnahme der Person führen würde.» (Botschaft zur Totalrevision des Asylgesetzes vom 4. Dezember 1995; 95.088, S. 100)

Das Asylverfahren muss sicher sein. Flüchtlinge und ihre Verwandten dürfen nicht gefährdet werden.

■ Familien, Kranke, Kinder auf der Strasse

Sozialhilfestopp: Bisher werden Personen mit rechtskräftigem Nichteintretensentscheid von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Künftig können alle abgewiesenen Asylsuchenden auf die Strasse gestellt werden. **Ausnahmen für besonders Verletzliche (Familien mit Kleinkindern, Schwangere, unbegleitete Minderjährige, kranke oder alte Personen) sind nicht vorgesehen.** Der Ausschluss gilt rückwirkend auch für Asylsuchende, die noch unter altem Recht ein Asylgesuch gestellt haben oder abgelehnt wurden.

→ *Tausende von Menschen werden so in die Verelendung, Nothilfe und Illegalität getrieben. Es wird mehr Sanspapiers geben. Verletzungen der Menschenrechte werden in Kauf genommen. Besonders für Verletzliche ist diese Behandlung unmenschlich. Die Rechnung für die verfehlte Asylpolitik bezahlen Kantone und Städte.*

Es braucht eine Rückkehr in Sicherheit und Würde.

■ Fünfzehnjährige unschuldig im Gefängnis

Vorbereitungs- und Ausschaffungshaft werden im Anhang zum Asygesetz und im neuen Ausländergesetz verschärft. Neu werden sie mit einer als «Durchsetzungshaft» bezeichneten **Beugehaft** ergänzt. Sie kann für Erwachsene 18 Monate und für 15- bis 18-jährige neun Monate dauern.

→ *Beugehaft ist menschenrechtlich umstritten. Die Dauer ist klar unverhältnismässig, besonders für Jugendliche. Sie widerspricht der Kinderrechtskonvention. Haft ist teuer und fördert die Rückkehr kaum.*

→ «Jede Art von Beugehaft gerät in eine gefährliche Nähe zur Folter.» Professor Jörg Paul Müller

Zur Förderung der Rückkehr braucht es Rückkehrberatung und -hilfe und Rückübernahmeabkommen.

■ Die **maximale Haftdauer** aller Haftarten soll bei Erwachsenen **24 Monate** bei Minderjährigen **zwölf Monate** betragen.

→ *Die Haftdauer ist unverhältnismässig. Ein Vergewaltigungsversuch wird etwa zum Beispiel mit einer bedingten Gefängnisstrafe von 1 ½ Jahren bestraft. Hier werden Unschuldige für zwei Jahre inhaftiert.*

→ *Untersuchungen zeigen: Rund 60-80 Prozent der Inhaftierten sind weniger lang als einen Monat in Haft. Je länger die Haft dauert, desto unwahrscheinlicher wird die Rückführung!*

→ *Ein Jahr Haft kostet je nach Kanton rund 100'000 Franken. Haft fördert die Rückkehr nicht und ist teuer.*

Wer lehnt das verschärfte Asylgesetz ab?

- **Kirchliche Organisationen** wie der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK, die Schweizerische Bischofskonferenz SBK, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG, der Evangelische und der Katholische Frauenbund, iustitia et pax usw.
- **Kinderschutz- und Jugendorganisationen:** Kinderschutz Schweiz, Stiftung Terre des Homme Schweiz, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV usw.
- **Hilfswerke:** Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS, CARITAS Schweiz, Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Christlicher Friedensdienst cfd, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, centres sociaux protestants csp usw.
- **Menschenrechtsorganisationen:** Amnesty International Schweiz, Menschenrechte Schweiz MERS usw.
- **PolitikerInnen und Parteien:** SP Schweiz, FDP Genf, CVP Waadt und Genf, Ständerat Dick Marty (FDP), Nationalrätin Rosmarie Zapfl (CVP), Ex-Bundesrätin Ruth Dreifuss (SP), Genfer FDP sowie die Sektionen der CVP Genf und Waadt, die SP Schweiz usw.
- **Rechtsgelahrte:** Prof. Jörg Paul Müller, Verfassungsrechtler; Prof. Dr. iur. Breitenmoser, künftiger Richter am Bundesverwaltungsgericht; Prof. Thomas Cottier, Ordinarius für Europa- und Wirtschaftsrecht, Leiter des IEW der Universität Bern und des World Trade Instituts usw.
- **Wirtschaftsführer:** Dr. Markus Rauh, ehemaliger Verwaltungsratspräsident der Swisscom; Dr. Thomas W. Bechtler, usw.
- **Öffentliche Persönlichkeiten:** Cornelio Sommaruga, ehemaliger Direktor des IKRK; Jean-Pierre Hocké, ehemaliger UNO-Hochkommissar für Flüchtlinge; Alt-Bundeskanzler François Couchepin; Frau Regierungsrätin Isabelle Chassot, ehemalige persönliche Mitarbeiterin von Bundesrätin Metzler und Bundesrat Koller usw.

Welche internationalen Instanzen und Organisationen kritisieren die Revision?

- UNHCR (**UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge**) hat mehrere Gutachten bei Prof. Walter Kälin in Auftrag gegeben. UNHCR hat mit grosser Besorgnis auf die Verschärfung des Nichteintretensgrundes reagiert.
- Der **Menschenrechtskommissar des Europarates** hat die Schweiz besucht und dabei massgeblich die Asylpolitik kritisiert (zu kurze Beschwerdefrist, Nichteintreten bei fehlenden Papieren, Sozialhilfestopp).
- Das **UNO-Komitee gegen Folter** kritisiert insbesondere den Sozialhilfestopp.

Sagen auch Sie Nein zum verschärften Asyl- und Ausländergesetz!

16. Juni 2006 / Jürg Schertenleib